



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Patrick Friedl, Mia Goller, Laura Weber**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 17.02.2025

### Ausbau Grundwasser-Messstellen

Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber kündigte in einer Pressemitteilung im August 2023 an, das Grundwasser-Messnetz auszubauen. Er versprach bis Ende 2024 1 500 Messstellen. „Das Ziel“, so Staatsminister Thorsten Glauber in der Pressemitteilung, „wird erreicht“. Den Landwirten sicherte er im Rahmen einer Informationskampagne wegen der Ausweisung der Roten Gebiete Gesprächsbereitschaft zu. Dazu sollten die Wasserwirtschaftsämter mit den Landwirten in Kontakt treten und im Staatsministerium eine „zentrale Ansprechstelle“ für Beratung und Information etabliert werden. Staatsminister Thorsten Glauber bekräftigte, „weiterhin auf Transparenz und Dialog“ zu setzen.

Bisher wurde nicht bekannt gegeben, ob die bis Ende 2024 zugesagten 1 500 Messstellen tatsächlich erreicht wurden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wurde das von Staatsminister Thorsten Glauber versprochene Ziel, „das Grundwasser-Messnetz bis Ende 2024 auf 1 500 Messstellen zu erweitern“ (Pressemitteilung Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.08.2023), erreicht? ..... 3
- 1.2 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde das Ziel verfehlt? ..... 3
- 2.1 Wie viele Messstellen gab es zum 31.12.2024 insgesamt (bitte mit Standort angeben)? ..... 3
- 2.2 Wie viele Messstellen wurden in den letzten zwei Jahren neu errichtet (bitte jeweils mit Standortangabe)? ..... 3
- 2.3 Wie hoch waren die Mittel, die für die neuen Messstellen aufgewandt wurden? ..... 3
- 3.1 Wie viele bestehende Messstellen sind nicht Bestandteil des Messnetzes (bitte jeweils mit Standortangabe)? ..... 4
- 3.2 Wie viele bestehende Messstellen, die bisher nicht Bestandteil des Messnetzes waren, wurden nach Prüfung der Eignung in das Messnetz übernommen (bitte jeweils mit Standort und Zeitpunkt der Übernahme ins Messnetz angeben)? ..... 4

---

3.3	Nach welchen Kriterien wurden die Messstellen, die bisher nicht Bestandteil des Messnetzes waren und nach Prüfung der Eignung in das Messnetz übernommen wurden, ausgewählt? .....	4
4.	Wie viele Messstellen werden derzeit für die Ausweisung der Roten Gebiete verwendet (bitte mit Standort angeben)? .....	4
5.1	Wurden mit Nitrat belastete und eutrophierte Gebiete aufgrund der in den letzten zwei Jahren errichteten bzw. ertüchtigten Messstellen neu überprüft und neu bewertet (bitte Gebiete benennen und jeweilige Neubewertung darstellen)? .....	4
5.2	Wurden in den letzten zwei Jahren aufgrund der Ergebnisse des Messnetzes Rote Gebiete zurückgestuft (bitte Gebiete benennen und Begründung für die Rückstufung angeben)? .....	4
5.3	Wurden in den letzten zwei Jahren aufgrund der Ergebnisse des Messnetzes Gebiete zu Roten Gebieten erklärt, die zuvor nicht als Rote Gebiete deklariert waren (bitte Gebiete benennen und Begründung für die Aufnahme angeben)? .....	4
6.1	Wie viele Messstellen sollen in den nächsten drei Jahren neu errichtet werden (bitte Standorte nennen)? .....	5
6.2	Wie hoch sind die Mittel, die für neue Messstellen zur Verfügung stehen? .....	5
6.3	Wann soll die in § 4 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) vorgesehene Messstellendichte von einer Messstelle pro 50 km <sup>2</sup> erreicht werden? .....	5
7.1	Wurde inzwischen die in der Pressemitteilung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Messstellennetzes angekündigte „zentrale Ansprechstelle“ zur Beratung und Information der Landwirte eingerichtet? .....	5
7.2	Wenn ja, wie werden sie sowie die Gesprächsangebote der Wasserwirtschaftsämter von den Landwirten genutzt? .....	5
7.3	Welche Maßnahmen beinhaltet die Informationskampagne von Staatsminister Thorsten Glauber zu den Roten Gebieten und den Messstellen? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

## des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 17.03.2025

**1.1 Wurde das von Staatsminister Thorsten Glauber versprochene Ziel, „das Grundwasser-Messnetz bis Ende 2024 auf 1500 Messstellen zu erweitern“ (Pressemitteilung Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.08.2023), erreicht?**

**1.2 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde das Ziel verfehlt?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Ziel, bis Ende 2024 das Ausweisungsmessnetz (= Messnetz für die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete nach §4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten – AVV GeA) auf 1500 Messstellen zu erweitern, wurde erreicht.

**2.1 Wie viele Messstellen gab es zum 31.12.2024 insgesamt (bitte mit Standort angeben)?**

Zum 31.12.2024 stehen für das Ausweisungsmessnetz mehr als 1500 Messstellen zur Verfügung. Im ersten Quartal 2025 werden weiterhin Messstellen auf ihre Eignung für das Ausweisungsmessnetz geprüft und bei positivem Prüfungsergebnis noch in das kommende Ausweisungsmessnetz mit aufgenommen. Die finale Festlegung des konkreten Messnetzes für die nächste Ausweisung nitratbelasteter Gebiete erfolgt abschließend im Zuge der Gebietsabgrenzung ab dem zweiten Quartal 2025.

**2.2 Wie viele Messstellen wurden in den letzten zwei Jahren neu errichtet (bitte jeweils mit Standortangabe)?**

Für die Verdichtung des Ausweisungsmessnetzes werden bevorzugt bereits bestehende Grundwassermessstellen (z. B. Quellen) herangezogen. An Standorten, an welchen keine geeigneten Bestandsmessstellen vorliegen, wurden Messstellen neu gebohrt. In den letzten Jahren wurden rund 400 Bohrungen durchgeführt, wobei nicht jede Bohrung zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden konnte, z. B. aufgrund von nicht angetroffenem Grundwasser. Der Prüfprozess fertiggestellter Bohrungen ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

**2.3 Wie hoch waren die Mittel, die für die neuen Messstellen aufgewandt wurden?**

Für den Neubau von Grundwassermessstellen wurden in den Jahren von 2020 bis 2024 rund 12,7 Mio. Euro aufgewendet.

**3.1 Wie viele bestehende Messstellen sind nicht Bestandteil des Messnetzes (bitte jeweils mit Standortangabe)?**

Die Prüfung von Bestandsmessstellen für die Verwendung im Ausweisungsmessnetz nach Anlage 1 AVV GeA ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann keine Anzahl von Messstellen genannt werden, die nicht Bestandteil des Ausweisungsmessnetzes werden.

**3.2 Wie viele bestehende Messstellen, die bisher nicht Bestandteil des Messnetzes waren, wurden nach Prüfung der Eignung in das Messnetz übernommen (bitte jeweils mit Standort und Zeitpunkt der Übernahme ins Messnetz angeben)?**

Eine Aussage ist hierzu noch nicht möglich, da derzeit – wie unter Frage 2.1 erläutert – noch Messstellen auf ihre Eignung hin geprüft werden.

**3.3 Nach welchen Kriterien wurden die Messstellen, die bisher nicht Bestandteil des Messnetzes waren und nach Prüfung der Eignung in das Messnetz übernommen wurden, ausgewählt?**

Die Standortsuche für neue Messstellen erfolgt nach den Kriterien der EU-Kommission sowie national vereinbarten Kriterien (u. a. hydrogeologische Einheiten, Naturräume, Flächennutzung). Die neu in das Messnetz aufgenommenen Messstellen (sowohl aus Bestand als auch Neubau) müssen die Anforderungen nach Anlage 1 AVV GeA erfüllen.

**4. Wie viele Messstellen werden derzeit für die Ausweisung der Roten Gebiete verwendet (bitte mit Standort angeben)?**

Im Zuge der Ermittlung der nitratbelasteten Gebiete nach §§ 3–6 AVV GeA für die aktuell gültige Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV) wurden 685 Messstellen des Ausweisungsmessnetzes und 915 Zusatzmessstellen herangezogen. Welche Messstellen für einzelne Grundwasserkörper verwendet wurden, kann im Umweltatlas eingesehen werden: [www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de)

**5.1 Wurden mit Nitrat belastete und eutrophierte Gebiete aufgrund der in den letzten zwei Jahren errichteten bzw. ertüchtigten Messstellen neu überprüft und neu bewertet (bitte Gebiete benennen und jeweilige Neubewertung darstellen)?**

**5.2 Wurden in den letzten zwei Jahren aufgrund der Ergebnisse des Messnetzes Rote Gebiete zurückgestuft (bitte Gebiete benennen und Begründung für die Rückstufung angeben)?**

**5.3 Wurden in den letzten zwei Jahren aufgrund der Ergebnisse des Messnetzes Gebiete zu Roten Gebieten erklärt, die zuvor nicht als Rote Gebiete deklariert waren (bitte Gebiete benennen und Begründung für die Aufnahme angeben)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die AVDüV einschließlich der darin als nitratbelastet ausgewiesenen Gebiete ist noch gültig bis zum 31.12.2025. Eine Überprüfung und Anpassung der Gebiete erfolgt im

laufenden Jahr, sodass Ende 2025 eine neue Gebietskulisse durch das zuständige Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) veröffentlicht werden kann.

**6.1 Wie viele Messstellen sollen in den nächsten drei Jahren neu errichtet werden (bitte Standorte nennen)?**

Das Wasserrahmenrichtlinien-Messnetz Grundwasser Chemie, das die wesentliche Grundlage des Ausweisungsmessnetzes nach AVV GeA ist, wird auch in den kommenden Jahren weiter verdichtet. Offen ist dabei noch, wie viele Grundwassermessstellen davon Neubauten oder Bestandsmessstellen sein werden.

**6.2 Wie hoch sind die Mittel, die für neue Messstellen zur Verfügung stehen?**

Für das Jahr 2025 stehen gemäß Haushaltsplan des Freistaates Bayern Mittel i. H. v. 5 Mio. Euro für den Neubau von Grundwassermessstellen zur Verfügung.

**6.3 Wann soll die in §4 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) vorgesehene Messstellendichte von einer Messstelle pro 50 km<sup>2</sup> erreicht werden?**

Für die kommende Ausweisung zum 31.12.2025 steht eine ausreichende Anzahl an Messstellen zur Verfügung, um die geforderte Messstellendichte bezogen auf die Landesfläche zu erreichen.

**7.1 Wurde inzwischen die in der Pressemitteilung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Messstellennetzes angekündigte „zentrale Ansprechstelle“ zur Beratung und Information der Landwirte eingerichtet?**

Es wurde im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) eine entsprechende Kontaktstelle eingerichtet, die anlassbezogen in die Vorgangsbearbeitung einbezogen wird.

**7.2 Wenn ja, wie werden sie sowie die Gesprächsangebote der Wasserwirtschaftsämter von den Landwirten genutzt?**

Fragen der Landwirtschaft mit Bezug zur Wasserwirtschaft, die sich insbesondere auf den Messnetzausbau und damit verbunden meist auf konkrete Messstellen beziehen, werden aufgrund des lokalen Bezugs und der hohen Relevanz der örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten weit überwiegend in direktem und intensivem Kontakt der Landwirte und Verbandsvertreter mit dem vor Ort jeweils zuständigen Wasserwirtschaftsamt behandelt. Je nach örtlicher Betroffenheit besteht hier kontinuierlicher Austausch.

---

### **7.3 Welche Maßnahmen beinhaltet die Informationskampagne von Staatsminister Thorsten Glauber zu den Roten Gebieten und den Messstellen?**

Bereits unmittelbar nachdem die aktuell gültige AVDüV in Kraft getreten ist, wurden Landwirte vor Ort in Informationsveranstaltungen der örtlich zuständigen federführenden Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kooperation mit den Wasserwirtschaftsämtern über die Vorgehensweise bei der Ausweisung und die daraus resultierenden Vorgaben für die Bewirtschaftung der Feldstücke informiert. Aus den Informationsveranstaltungen ist abhängig von den örtlichen Betroffenheiten ein reger anhaltender Kontakt zwischen Vertretern der Landwirtschaft und den Wasserwirtschaftsämtern entstanden, um unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wasserwirtschaftlich relevante Fragen der Landwirtschaft zu erörtern und Informationen auszutauschen. Dies schließt auch gemeinsame Ortseinsichten der Wasserwirtschaftsämter mit Vertretern der Landwirtschaft mit ein.

Darüber hinaus hat die Wasserwirtschaftsverwaltung im Herbst 2023 nochmals explizit Gesprächstermine angeboten, um insbesondere zum Sachstand des Messstellenausbaus, zu konkreten Messstellen und zu den Kriterien der Eignungsprüfung von Messstellen zu informieren.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.